

Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst

Im Öffentlichen Dienst zeichnet sich die Tarifeinigung ab. Wenn am 30. April die Erklärungsfrist abgelaufen ist, könnte das jetzt in den Verhandlungen erreichte Ergebnis auch für die Regional-KODA NW maßgeblich werden. Vereinbart wurden zwischen der Gewerkschaft verdi und den öffentlichen Arbeitgebern eine allgemeine Entgeltserhöhung in Höhe von 3 % ab dem 1. März 2014, mindestens aber 90 €, und eine weitere Erhöhung ab März 2015 um 2,4 %. Für Auszubildende und Praktikanten wurde eine Gehaltserhöhung von 40 € ab März 2014 und weitere 20 € ab März 2015 vereinbart. 30 Tage Urlaub soll es demnächst für alle Mitarbeiter geben, für Auszubildende und Praktikanten 28 Tage.

Die Mitarbeiterseite in der Regional-KODA geht davon aus, dass die Tarifeinigung des Öffentlichen Dienstes ohne irgendwelche Änderungen durch Beschluss der Regional-KODA Ende Juni 2014 in die KAVO übernommen wird. Sie strebt eine 1:1 Übernahme an. Eine Koppelung mit anderen Änderungsvorhaben, wie es in der vergangenen Tarifrunde versucht wurde, wird die Mitarbeiterseite auch dieses Mal nicht zulassen.

Höhe des Tagegelds bei Dienstreisen angepasst

KAVO Anlage 15 - Reisekostenvergütung

Eine Änderung des Bundessteuerrechts war der Auslöser dafür, dass die Regional-KODA eine Anpassung in der Anlage 15 zur KAVO vorgenommen hat. Die Änderung im § 7 „Tagegeld für Verpflegungsmehraufwendungen, Aufwandsvergütung“ wird rückwirkend zum 1. Januar 2014 wirksam.

So beträgt die Höhe des Tagegelds nun für Mehraufwendungen für Verpflegung je Kalendertag bei einer Abwesenheit von

■	24 Stunden	24 €
■	11 - 24 Stunden	12 €
■	8 - 11 Stunden	6 €.

Für den An- und Abreisetag, wenn er mit einer Übernachtung verbunden wird, beträgt das Tagegeld 12 Euro. Auf die tatsächliche Abwesenheitszeit muss hier keine Rücksicht genommen werden.

Weiterhin wird das Tagegeld und ebenso die Vergütung nach Anlage 15 § 14 „Vergütung bei längerem Aufenthalt am Geschäftsort“ um einen bestimmten Satz gekürzt, wenn während einer Dienstreise unentgeltlich Verpflegung angeboten wird.

Die Regional-KODA reagiert mit ihrem Beschluss auf die bereits zum 1. Januar 2014 erfolgte Änderung im Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen (LRKG). Die Bestimmungen der Reisekostenvergütung in der KAVO lehnen sich aus steuerlichen Gründen an das LRKG an.

Regional-KODA wird zur Änderung der KODA-Ordnung angehört

In der Sitzung am 24. März 2014 hat sich die Regional-KODA NW mit dem Entwurf einer Änderung der KODA-Ordnung beschäftigt und ihre Meinung dazu gebildet. Das Votum zu einigen Änderungen eher redaktioneller Art war einhellig.

Zu drei Punkten wurde länger diskutiert. Dabei ging es insbesondere darum, wie die KODA-Mitglieder die Rückbindung an ihre jeweiligen Wähler/Beauftragende gestalten können. Die Kommission war sich einig, dass die

KODA-Mitglieder innerhalb ihres Mandats eine angemessene Rückbindung zu den WählerInnen aufnehmen dürfen. Was als „angemessen“ anzusehen ist, sei in Abstimmung mit der jeweiligen Seite zu klären. Das eröffnet der Mitarbeiterseite nach Auffassung der Dienstgeberseite weitreichende Möglichkeiten.

Die beabsichtigten Änderungen in der Wahlordnung hielt die Mitarbeiterseite für verfrüht. Da die Wahlen erst Ende 2016 anstehen, seien Änderungen besser im kommenden Jahr vorzunehmen. Bis dahin könnte klarer sein, wie die Einbindung von Koalitionen (Gewerkschaften) in den 3. Weg aussehen sollte.

Eine Änderung, die in der KODA-Ordnung nur die Kleinst-KODAs betrifft, mochte die Mitarbeiterseite wegen Nichtzuständigkeit nicht kommentieren.

Das Votum der Regional-KODA geht nun über die Kommissionvorsitzenden an die Gesetzgeber, die diese Beratung gewünscht hatten.

Werner Klebingat neuer Vorsitzender der Regional-KODA

Der Vorsitzende der Regional-KODA nimmt sein Amt jeweils für die Hälfte der Amtszeit wahr. Die erste Hälfte der aktuellen Amtszeit endet im Juni diesen Jahres. Neuwahlen standen also auf der Tagesordnung der Kommissionssitzung am 24. März.

Für die zweite Hälfte wählten die Mitglieder **Werner Klebingat** (Dienstgebervertreter aus dem Bistum Aachen) zum neuen Vorsitzenden. **Burkhard Speicher** wurde zu seinem Stellvertreter gewählt.